

Bitte pro Lehrling ein Exemplar vollständig ausfüllen!

Datum: .....

<b>Lehrling</b>	Familiennamen und Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geb.:
	Geburtsort (genauer Ortsname)		Staatsbürgerschaft	SV-Nr.:
	Wohnort (Postleitzahl, Ort, Straße)		Telefon	E-mail
	Eltern <u>ODER</u> gerichtlich bestellter gesetzlicher Vertreter		Obsorgeberechtigung:	
Mutter:		Gemeinsame Obsorge Mutter/Vater <input type="checkbox"/>		
Vater:		Alleinige Obsorge Mutter <input type="checkbox"/>		
Gerichtlich bestellter gesetzlicher Vertreter:		Alleinige Obsorge Vater <input type="checkbox"/>		
Wohnort (Postleitzahl, Ort, Straße)		Vorhandener Obsorgebeschluss des Gerichtes ist beizulegen!		
<b>Lehrbetrieb</b>	Name (Firmenwortlaut)			
	Gegenstand des Betriebes (Gewerbeberechtigung)		Telefon	
	Ausbildungsart (Postleitzahl, Ort, Straße)		E-Mail	
	Ausbilder	Ausbildungsleiter		
E-Mail:	E-Mail:			
<b>Lehrvertragsdaten</b>	Letztbesuchte Schule		Abgangsklasse	
	Lehrberuf (in Ihrer Firma)			
	Modul (bei Ausbildung in modularen Lehrberufen wie z.B. Kraftfahrzeugtechnik, Installations- u. Gebäudetechnik, Holztechnik)			
	Lehrzeitbeginn		Anzahl der Fachkräfte (für diesen Lehrberuf)	
Anrechnung auf die Lehrzeit *) Vorlehrzeiten <input type="checkbox"/> Schulzeiten <input type="checkbox"/> Nachweise sind beizulegen!		Für integrative Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Verlängerte Lehrzeit gem. § 8b/Abs. 1 Name BAS:		
<p><b>*) ACHTUNG:</b> Gemäß einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen ersetzt der erfolgreiche Besuch bestimmter Schulen u.U. einen Teil der Lehrzeit. Eine derartige Anrechnung wirkt sich auf die Dauer der Lehrzeit und auf die Klasseneinteilung in der Berufsschule aus. Eine allfällige Anrechnung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie der Lehrlingsstelle zur Kenntnis gebracht wird. Melden Sie eine allenfalls anrechenbare Schulausbildung daher bereits mit der Anmeldung des Lehrvertrages, so können nachteilige Auswirkungen - insbesondere für den Lehrling - vermieden werden. In Zweifelsfragen unterstützt Sie die Lehrlingsstelle gerne!</p>				
<p><input type="checkbox"/> <b>Befristung für die Behaltezeit</b>                  Zur Erfüllung der Weiterverwendungspflicht wird für die Dauer der gesetzlich bzw. kollektivvertraglich vorgeschriebenen Behaltezeit ein befristetes Dienstverhältnis abgeschlossen. Dieses befristete Dienstverhältnis beginnt am Tage nach dem Ende der Lehrzeit und endet mit jenem Tage, an dem die Behaltezeit des BAG bzw. des KV endet. Für den Fall, dass wirtschaftliche Gründe für die behördliche Bewilligung zur Kündigung vor Ablauf der Behaltefrist vorliegen, wird ausdrücklich die Kündbarkeit des Dienstverhältnisses vereinbart. Das Dienstverhältnis wird überdies unter der ausdrücklichen Bedingung abgeschlossen, dass nach dem Ende der Lehrzeit die Behaltspflicht konkret besteht. Sollte diese dem Arbeitgeber behördlich erlassen werden, gilt das Dienstverhältnis daher als nicht abgeschlossen.</p>				